



**Leihvertrag inklusive Nutzungsordnung eines Tablets der**  
**Grundschule Aufkirchen in Egenhofen**  
**(Eigentümer: Grundschule Aufkirchen)**

**Entleiher:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_, geb.: \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch eine/n Erziehungsberechtigte/n:

Name, Vorname \_\_\_\_\_


**Verleiher:** Grundschule Aufkirchen in Egenhofen

Die Schülerin/der Schüler leiht sich im Schuljahr 2020/21 ein Tablet (geschützt in einer Hülle) incl. Ladekabel zur Erledigung schulischer Arbeitsaufträge zu Hause aus. Ein Gebrauch für nicht schulische Zwecke kann zum Entzug des Geräts führen. Die Länge der Leihdauer behält sich die Grundschule Aufkirchen vor. Das Gerät muss am Ende des Distanzunterrichtes unaufgefordert innerhalb der folgenden zwei Schultagen persönlich bei der Grundschule abgegeben werden.

Es wird eine Kautionshöhe von € 50,00 erhoben. Bei Rückgabe des unversehrten Gerätes (nach Prüfung auf Funktion oder Schäden) wird Ihnen die Kautionshöhe zurückgegeben.

**Leih-Tablet Gerät Nr:** \_\_\_\_\_ **Seriennummer:** \_\_\_\_\_ **Code: 1234**

**Nutzung und Haftung:**

1. Jedes Gerät ist registriert, genau einem Nutzer zugeordnet und darf nicht ohne Zustimmung des Verleihers an Dritte weitergegeben oder getauscht werden.
2. Das Gerät enthält Voreinstellungen, die nicht verändert werden dürfen. Bei Rückgabe des Gerätes **auf keinen Fall** auf Werkeinstellung zurücksetzen!
3. Das Gerät ist ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen: häusliche Erledigung von schulischen Arbeitsaufträgen. Es dürfen ausschließlich die von der Schule installierten Programme bzw. Apps genutzt werden. Zusätzliche Programme bzw. Apps dürfen nicht installiert werden.
4. Das  Zeichen gibt Ihnen die Möglichkeit ins Internet zu kommen.

5. Jeder Entleiher hat mit dem ihm zugeordneten Tablet sorgsam umzugehen, um das Auftreten von Schäden zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch, das Tablet in einer Tasche geschützt zu transportieren und es nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen.
6. Vor der Ausleihe wird der Zustand des Geräts von einer Lehrkraft geprüft, evtl. vorhandene Schäden werden vermerkt.
7. Die gesetzlichen Vertreter haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter.
8. Der Verlust oder technische Schäden des entliehenen Tablets sind der Grundschule Aufkirchen umgehend mitzuteilen.
9. Für Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung des Tablets oder dazugehöriger Teile haften die gesetzlichen Vertreter. Aufgrund einer wirtschaftlichen Bewertung ist zu entscheiden, ob Wert- bzw. Schadensersatz in Geld zu leisten ist oder durch die gesetzlichen Vertreter ein Ersatzgerät beschafft werden muss.

Diesen Leihvertrag inklusive Nutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn an.

Aufkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Schulleitung

Die Grundschule hat die Kautionshöhe von 50,00 € erhalten. \_\_\_\_\_  
 Unterschrift VA/Schulleitung

Das Leihgerät wurde am \_\_\_\_\_ zurückgegeben. Bei Rückgabe wurde das Leihgerät überprüft und

- keine Mängel
- folgende Mängel \_\_\_\_\_ beanstandet.

- Die Kautionshöhe von 50,00 € wurde komplett rückerstattet.
- Die Kautionshöhe von 50,00 € kann nicht komplett zurückerstattet werden, da das Gerät oben genannte Mängel aufweist. Ein Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € wird von der Kautionshöhe für die Neubeschaffung/Reparatur einbehalten.

Aufkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift VA/Schulleitung